

MITGLIEDER FRAGEN



Nordwestschweizerischer Jodlerverband

Unterverband des Eidgenössischen Jodlerverbandes seit 1935



MITGLIEDER FRAGEN

Frage:

Ich habe mich am eigenen Verbandsfest nicht qualifiziert – kann ich trotzdem am Eidg. Jodlerfest teilnehmen?

Antwort:

Nach den Technischen Regulativen sind Mitglieder oder Formationen des EJV an Eidg. Jodlerfesten teilnahmeberechtigt, welche das eigene Verbandsfest Fest als Einzelmitglied besucht haben und an irgendeinem Jodlerfest seit dem letzten Eidg. Jodlerfest mindestens die Klasse 2 erreicht haben. So ist es beispielsweise möglich, als Alphornbläser am Eidgenössischen aufzutreten, wenn man am eigenen UV-Fest nur als Einzeljodler oder Fahنشwinger dabei war und als Alphornbläser an irgendeinem UV-Fest die Note 1 oder 2 erreicht hat. Das gleiche gilt für Formationen – die Formation muss sich an einem UV-Fest qualifiziert und die Mitglieder der Formation müssen als Einzelmitglieder am eigenen UV-Fest teilgenommen haben. Mit anderen Worten muss die Formation nicht zwingend am eigenen UV-Fest teilgenommen haben. Konnte aus triftigen Gründen am eigenen Jodlerfest nicht teilgenommen werden, kann am Eidg. Jodlerfest nur teilgenommen werden, wenn der Vorstand des Verbands und der Zentralvorstand einem entsprechenden Gesuch stattgeben.

Frage:

Werden Ehrenveteraninnen, Ehrenveteranen, Veteraninnen und Veteranen der Gruppen im NWSJV nicht mehr zur Delegiertenversammlung respektive Veteranenehrung eingeladen.

Antwort:

An die Delegiertenversammlung die Stimmberechtigten und die neu zu Ehrenden eingeladen. Die Gruppen haben zwei Stimmrechte. An der Eidg. DV 2007 in Gossau beschlossen die Delegierten, den Ehrenbot des EJV nicht mehr durchzuführen. Damit entfällt auch der Versand der Einladung, dem bisher auch die Unterlagen zur DV des NWSJV beigelegt wurden. In den Präsidentenkonferenzen und der Einladung wurden die Gruppenvertreter informiert, dass nicht speziell Eingeladene dennoch herzlich willkommen sind. Aus organisatorischen Gründen bitten wir jedoch bei der Anmeldung die Anzahl der Teilnehmer zu vermerken. Der Vorstand des NWSJV empfiehlt interessierten Gruppenmitgliedern den Beitritt als Freund & Gönner. Damit erhalten sie neben dem Stimmrecht auch die Möglichkeit nach 25 respektive 50 Jahren Mitgliedschaft im EJV als Veteran oder Ehrenveteran geehrt zu werden, obschon vielleicht die aktive Teilnahme in einer Gruppe nicht mehr möglich ist.

Frage:

Wie viele Frauen dürfen an Jodlerfesten in einer Jodlergruppe mitsingen?

Antwort:

Grundsätzlich ist nicht vorgeschrieben, wie viele Frauen an Jodlerfesten in einer Jodlergruppe mitsingen dürfen. Bereits früher wurde die Frage nach der gemischten Gruppe gestellt (siehe nächste Frage). Wichtiger als die Frage nach der Art der Gruppe, scheint mir die Auswahl der Literatur zu sein. Die weibliche Stimme wird im dauernden Einsatz im Tenorbereich extrem belastet, was nicht selten zu Erkrankungen der Stimmbänder führt (so genannte Knötchen). Zudem klingen weibliche Stimmen im Tenorbereich nicht optimal, was einen Einfluss auf die Beurteilung des Vortrags haben kann. In einer solchen Gruppe ist daher besonderes Augenmerk auf die Auswahl der Literatur zu legen.

Frage:

Wann spricht man von einer gemischten Gruppe?

Antwort:

Grundsätzlich werden in einem gemischten Chor die oberen zwei Stimmlagen von Frauenstimmen (Sopran und Alt) und die unteren zwei Stimmlagen von Männerstimmen (Tenor und Bass) bestritten. Die Literatur für solche Chöre ist dementsprechend im Gemischtchor-Satz 1 (auch mit Jodel) geschrieben. Im Gegensatz dazu singen (Männer-) Jodlergruppen im Männerchor-Satz 2 (1.+ 2. Tenor und 1.+ 2. Bass). Die Frauen in einer solchen Gruppe sind eigentlich die Solistinnen für den Jodelteil, auch wenn sie den 1. (oder ev. 2.) Tenor verstärken. In (Männer-) Jodelgruppen sollten die Frauen dementsprechend jodeln und im Jodelteil keine Begleitstimme übernehmen. Wenn gemischte Gruppen im Männerchorsatz singen (was eigentlich nicht wünschenswert ist) und die Frauenstimmen die zwei oberen Stimmlagen (1.+ 2. Tenor) übernehmen, wird der Chor trotzdem als Gemischtchor bezeichnet.

Frage:

Ich spiele in einer Alphorngruppe des NWSJV und habe eine NWSJV Nummer erhalten. Darf ich mich für das Jodlerfest des BKJV anmelden? Welches Unterverbandsfest muss ich besuchen, um mich für Eidg. Jodlerfest zu qualifizieren?

Antwort:

Die Mitgliedschaft in einem Unterverbands ist Voraussetzung, um an einem Jodlerfest eines Unterverbands als Alphornbläser aufzutreten. Eine 1 oder 2 an einem Unterverbandsfest ist Voraussetzung für die Teilnahme an nächsten Eidg. Jodlerfest. Dabei spielt es keine Rolle woher die Qualifikation herrührt. Dazu kommt die Bedingung, dass das eigene Unterverbandsfest besucht werden muss.

Frage:

Wer behandelt Gesuche (z.B. finanzielle Unterstützung bei einem Klubjubiläum / 50 Jahre) beim NWSJV und beim EJV?

Antwort: Gesuche sind an das Präsidium des NWSJV respektive EJV zu stellen. Das gleiche gilt mit Einladungen zu einem Jubiläum. Normalerweise bringt der Vertreter des NWSJV respektive des EJV ein Präsent mit.

Frage:

Wer ist der Veteranenkontrolleur beim NWSJV und beim EJV?

Antwort:

Veteranenkontrolleur im EJV sind die Mutationsführer der Unterverbände. Diese erheben die Daten und liefern diese dann an die EVV - Eidg. Veteranenvereinigung weiter.

Frage:

Wann beginnt eine Mitgliedschaft im NWSJV respektive im EJV.

Antwort:

Bei Ehrungen spielen die Mitgliedsjahre eine entscheidende Rolle. Bei den Einzelmitgliedern zählen die Jahre in welchen ein Mitgliederbeitrag bezahlt wurde. Die Aufnahme wird in den Gruppen unterschiedlich gehandhabt. Im EJV gilt die erste Probe als Stichdatum und das entsprechende Jahr wird als Eintrittsjahr festgehalten.